



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
<b>Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt</b>	<b>Beschlussempf.</b>	06.03.2018
<b>Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich</b>	<b>Beschlussempf.</b>	12.03.2018
<b>Rat der Stadt Wolfenbüttel</b>	<b>Beschluss</b>	14.03.2018

### Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - F5 "Nördlich Mascheroder Straße", 5. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020

hier: Feststellungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

- Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung F5 „Nördlich Mascheroder Straße“ wird zugestimmt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung F5 „Nördlich Mascheroder Straße“ wird als Plan gemäß § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen (Feststellungsbeschluss).
- Die Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung F5 „Nördlich Mascheroder Straße“ wird beschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

#### Begründung:

Ziel der Flächennutzungsplanänderung F5 „Nördlich Mascheroder Straße“ ist es, die Vorhaben der Mansfeld-Löbbecke-Stiftung (Verwaltung, Betreutes Wohnen und Schule) auf der Fläche im Norden des Exers planungsrechtlich zu ermöglichen. Die Flächennutzungsplanänderung bildet die Grundlage für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan KR „Nördlich Mascheroder Straße“, welcher aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln ist.

### Bisheriges Verfahren

Aufgrund der zeitnahen Realisierungsabsichten der Mansfeld-Löbbecke-Stiftung wurde das Verfahren ohne Aufstellungsbeschluss begonnen. Nach Unterrichtung der städtischen Gremien wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 21.07.2017 bis 18.08.2017 im Parallelverfahren durchgeführt. Die während dieser Zeit eingegangenen Anregungen wurden in der Planung berücksichtigt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung wurde nach Bekanntgabe in der Wolfenbütteler Zeitung am 20.12.2017 in der Zeit vom 03.01.2018 bis 05.02.2018 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 21.12.2017 aufgefordert, zum Entwurf der Planung Stellung zu nehmen.

Während dieser Zeit sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG dem Rat der Stadt Wolfenbüttel zur Abwägung vorgelegt. Die Stellungnahmen wurden durch die Verwaltung geprüft und ausgewertet. Die Ergebnisse mündeten in die Beschlussvorschläge der Abwägungsunterlagen (siehe Anlage 1).

### Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung F5 „Nördlich Mascheroder Straße“ durch den Landkreis Wolfenbüttel erfolgt die Bekanntmachung in der Wolfenbütteler Zeitung. Die Flächennutzungsplanänderung wird mit Bekanntmachung wirksam.

Aufgrund des geringeren Detailierungsgrades der Planunterlagen und der längeren Verfahrensdauer der Flächennutzungsplanänderung (Genehmigungsfrist 3 Monate) wurde das Planverfahren der Flächennutzungsplanänderung vorgezogen. Die Gremienbeteiligung für den Auslegungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KR „Nördlich Mascheroder Straße“ soll im April 2018 erfolgen.

Pink

### **Anlagen**

1. Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung F5 „Nördlich Mascheroder Straße“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB mit Beschlussvorschlägen
2. Planzeichnung Flächennutzungsplanänderung F5 „Nördlich Mascheroder Straße“
3. Begründung Flächennutzungsplanänderung F5 „Nördlich Mascheroder Straße“
4. Umweltbericht Flächennutzungsplanänderung F5 „Nördlich Mascheroder Straße“